

Praxisprojekt Legal Services für das GZO Gebäudetechnikzentrum Ostschweiz



v.l.n.r.: Céline Vetter, OST – Ostschweizer Fachhochschule, Schweiz, Irma Zeric, OST – Ostschweizer Fachhochschule, Schweiz, Katarina Vasic, OST – Ostschweizer Fachhochschule, Schweiz, Sven Bougdal, OST – Ostschweizer Fachhochschule, Schweiz, Cristina Keller, Projektleiterin, OST – Ostschweizer Fachhochschule, Schweiz, Irem Öksüz, OST – Ostschweizer Fachhochschule, Schweiz

Die Stiftung GZO wurde im Jahr 1989 errichtet und bietet überbetriebliche Kurse für 840 Lernende in den verschiedensten Berufen der Gebäudetechnik an. Am 1. September 2023 traten das revidierte Datenschutzgesetz sowie die Ausführungsbestimmungen der neuen Datenschutzverordnung in Kraft. Aufgrund der Neuerungen in diesem Bereich und um die Einhaltung der geltenden Bestimmungen sicherzustellen, hat das GZO entschieden, bei der Fachhochschule OST ein Projekt zur Überprüfung der Datenschutzmassnahmen in Auftrag zu geben. Das Projektteam hat daraufhin im Jahr 2024 in einem ersten Praxisprojekt dem GZO Massnahmen zur Sicherstellung der Datenschutzerfordernungen ausgearbeitet. Basierend auf den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurde dieses zweite Projekt initiiert, um die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen und damit verbundenen Massnahmen konkret umzusetzen.

GZO Gebäudetechnikzentrum Ostschweiz

Das GZO Gebäudetechnikzentrum Ostschweiz bietet als Teil der Lernort-Kooperation in der beruflichen Grundausbildung überbetriebliche Kurse an, welche die betriebliche und schulische Ausbildung ergänzen. Die Mission des GZO besteht darin, professionelle Strukturen zu schaffen und zu wahren. Durch ein umfassendes Bildungsangebot, das verschiedene Branchen abdeckt, bleibt das GZO attraktiv und bedeutsam.

Methodik

Das Projekt wurde in fünf aufeinander aufbauende Phasen gegliedert, Initialisierung, Planung, Datenerhebung, Auswertung und Abschluss, und umfasste eine juristische Analyse, die Prüfung relevanter Dokumente sowie technische

Bewertungen. Die kontinuierliche Rückmeldung des GZO wurde fortlaufend in die inhaltliche Ausarbeitung integriert und trug wesentlich zur Zielorientierung und Qualitätssicherung bei.

Ergebnisse

Aufgrund des bereits durchgeführten Compliance Checks konnten nun darauf aufbauend unterschiedliche Resultate erzielt werden.

Im Zusammenhang mit den Lös- und Archivierungspflichten konnten Ergebnisse identifiziert und entsprechend gekennzeichnet werden, die gesetzliche Lösfristen tangieren. Ebenso konnten die Unterschiede in Bezug auf die elektronische Signatur erläutert werden. Hierbei wurden die EES, FES und QES gegenübergestellt und eine Empfehlung zur Einführung der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) abgegeben.

Zudem wurde eine Datenschutzerklärung für die Mitarbeitenden des GZO ausgearbeitet. Das mehrseitige Dokument ist detailliert aufgebaut und regelt die Rechte, den Bearbeitungsrahmen, die Empfängergruppen und die Sicherheitsmassnahmen. Es ist modular aufgebaut, nachvollziehbar formuliert und rechtlich abgestützt. Als weiteres Dokument wurde eine Datenschutzerklärung für Lernende inkl. einem Personalstammblatt erstellt. Dieses enthält Regelungen zu Einwilligungen, Verwendung von Fotos, Speicherung von AHV-Nummern sowie eine Zustimmung zur Hausordnung. Es wurde auch eine PDF-Version mit digitaler Unterschrift technisch geprüft und empfohlen.

Als letztes Produkt wurde ein Schulungskonzept für Mitarbeitende im Zusammenhang mit Datenschutz erstellt. Es wurden die inhaltlichen Themen und auch

die Durchführungsformen analysiert und deren Vor- und Nachteile aufgezeigt.



Christian Kraus
Geschäftsführer GZO

«Bereits im letzten Jahr haben wir ein Praxisprojekt mit diesem engagierten Studierendenteam durchgeführt. In der darauf aufbauenden zweiten Runde wurde das Projekt weiterentwickelt und um konkrete Dokumente ergänzt. Im Fokus stand der Umgang mit Lernenden- und Personaldaten im Kontext des neuen Datenschutzrechts. Dabei war es uns wichtig, sowohl die Rechte als auch die Pflichten der Auszubildenden zu beleuchten. Datenschutz soll bei uns nicht als Hürde, sondern als gelebte Verantwortung verstanden werden – für mehr Vertrauen und Transparenz. Die Vorschläge der Studierenden finden bei uns praktische Anwendung. Ihre Arbeit bleibt somit nicht nur Theorie – das ist für uns die grösste Form der Anerkennung für die investierte Zeit und den Einsatz der Studierenden.»

«Eine Aus- und Weiterbildungsstiftung wie das GZO steht angesichts der neuen schweizerischen Datenschutzgesetzgebung insbesondere im Bereich Mitarbeitenden- und Lernendendaten vor besonderen rechtlichen und praktischen Herausforderungen. Basierend auf den schon anlässlich des letztjährigen Projekts umgesetzten Empfehlungen ist es der Gruppe gelungen, mit sorgfältiger, tiefgreifender und breitgefächelter Analyse sowohl des rechtlichen als auch wirtschaftlichen und unternehmensstrategischen Ist-Zustandes eine präzise Datenschutzerklärung, ein konkretes Schulungsprogramm und diverse Formulare betreffend Einwilligung, elektronische Signatur und Personaldatenstamm zu entwerfen.»



Dr. iur. Esther Omlin
Ostschweizer
Fachhochschule